

stiftung ear® · nordostpark 72 · d-90411 nürnberg

ZF Friedrichshafen AG  
Löwentaler Str. 20  
88046 Friedrichshafen

Ansprechpartner für Rückfragen:  
Christina Wilke  
0911 76665-214  
wilke@stiftung-ear.de

Nürnberg, den 20. September 2019  
Sendungs-ID: SI-201909-068436

**Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)  
WEEE-Reg.-Nr. DE 64936845**

**Registrierungsbescheid  
Vorgangs-ID: RV-201907-000518**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

**B E S C H E I D:**

Das Unternehmen ZF Friedrichshafen AG wird als Hersteller mit der Marke ZF und der Geräteart Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma ZF Friedrichshafen AG, Ort der Niederlassung/Sitz 88046 Friedrichshafen, Anschrift Löwentaler Str. 20, Name des Vertretungsberechtigten Harald Deiss. Dem Unternehmen ZF Friedrichshafen AG wird die Registrierungsnummer 64936845 erteilt.

**Begründung**

I.

Die stiftung ear ist als beliehene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 1 Satz 1, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 24.10.2015 für Registrierungen nach dem ElektroG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen ZF Friedrichshafen AG hat bei der stiftung ear am 16.07.2019 einen Antrag auf Registrierung als Hersteller mit der Marke ZF und der Geräteart Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können gestellt. Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den in Verkehr zu bringenden Geräten übermittelt und Unterlagen zum Nachweis einer insolvenzsicheren Garantie vorgelegt.

II.

Ein Hersteller ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren zu lassen, bevor er Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringt.

Gemäß § 37 Absatz 1 Satz 1 ElektroG registriert die stiftung ear einen Hersteller im Sinne von § 3 Nummer 9 ElektroG auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten sowie der Geräteart und erteilt eine Registrierungsnummer. Ist eine Garantie nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ElektroG erforderlich, darf die Registrierung nur erfolgen, wenn der Hersteller diese Garantie nachweist. Eine Garantie nach § 7 Absatz 1 ElektroG ist erforderlich, wenn der Hersteller nicht gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG glaubhaft macht, dass seine Elektro- und Elektronikgeräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Das Unternehmen ZF Friedrichshafen AG hat bei der stiftung ear die Registrierung als Hersteller beantragt. Der Antrag enthielt die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ElektroG erforderlichen Angaben gemäß Anlage 2 zum ElektroG.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen ZF Friedrichshafen AG Hersteller im Sinne des § 3 Nummer 9 ElektroG von Elektro- und Elektronikgeräten der Marke ZF und der Geräteart Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können.

Mangels Glaubhaftmachung gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG war eine insolvenz sichere Garantie nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ElektroG vorzulegen. Die nach § 6 Absatz 1 Satz 3 ElektroG zum Garantienachweis vorgelegten Unterlagen entsprachen den Anforderungen des § 7 Absatz 1 und Absatz 2 ElektroG.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungs Voraussetzungen war das Unternehmen mit der Marke ZF und der Geräteart Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können zu registrieren und die Registrierungsnummer 64936845 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 37 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

### **Allgemeine Hinweise**

Das Unternehmen ZF Friedrichshafen AG wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 ElektroG als registrierter Hersteller mit Marke, Geräteart und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Es darf damit Elektro- und Elektronikgeräte der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Geräteart im Geltungsbereich des ElektroG in Verkehr bringen.

Aus der Registrierung resultiert insbesondere die Pflicht zur Mengenmitteilung nach § 27 ElektroG.

Der Hersteller hat der zuständigen Behörde gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 ElektroG Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sowie die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter [www.stiftung-ear.de](http://www.stiftung-ear.de) zur Verfügung.

i.A. Christina Wilke